

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	132/24
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	09.10.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	

TOP:	10
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	06.11.2024	10.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Entsendung in den Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Cornelia Gunold, Sachbearbeiterin für Grünflächen und Gewässer, der Stadtverwaltung Naumburg und Herrn Jürgen Spielberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“ zu entsenden.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 54 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt sind die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung in ihrem Verbandsgebiet zuständig. Gewässer zweiter Ordnung sind Gewässer von erheblicher wasserwirtschaftlicher Bedeutung (kleinere Flüsse, Bäche, Entwässerungsgräben usw.).

Die Gewässerunterhaltung umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Gewässerschau,
- Reinigung, Räumung und Freihaltung des Gewässerbetts einschließlich des Ufer- und Gewässerrandstreifens
- Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Gehölze und die Erneuerung des Baumbestandes,
- Unterhaltung und Betrieb von Anlagen, die der ordnungsgemäßen Abführung des Wassers dienen (zum Beispiel Schöpfwerke, Wehre).

Diese Maßnahmen sind vom Unterhaltspflichtigen so durchzuführen, dass einerseits der Wasserabfluss gewährleistet ist, andererseits auch die Funktion des Gewässers als Lebensraum mit verschiedenen umweltgesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen ist.

Die Stadt Naumburg (Saale) ist gemäß des § 54 Abs. 3 Wassergesetz LSA Mitglied im Unterhaltungsverband „Unstrut“ und hat dort ihre Interessen wahrzunehmen. Nach der Kommunalwahl 2024 sind die Gremien des Unterhaltungsverbandes „Unstrut“ neu zu besetzen.

Die Stadtverwaltung schlägt Frau Gunold zur Wiederwahl vor. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit als Sachbearbeiterin für Grünflächen und Gewässer besteht eine hohe Fachkompetenz. Frau Gunold hat diese Tätigkeit bereits in den vergangenen Jahren sehr gut ausgeführt, so dass die Stadtverwaltung gern an Frau Gunold festhalten möchte. Darüber hinaus hat sich Herr Jürgen Spielberg wie in den vergangenen Jahren bereit erklärt, im Unterhaltungsverband mitzuarbeiten.

Armin Müller
Oberbürgermeister